

**Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
19.11.2009	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch aufgestellt.
2. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**Begründung:**

Anlass für die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch gem § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB ist zum einen die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hülsenbusch. Durch die Aufstellung der Klarstellungssatzung sollen Zweifelsfragen über die Zugehörigkeit von Grundstücken zum Innen- oder Außenbereich ausgeräumt und Rechtssicherheit hinsichtlich der Bebaubarkeit von Grundstücken hergestellt werden.

Darüber hinaus werden über die Einbeziehungssatzung Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen, um an dieser Stelle einen sinnvollen Abschluss der Ortslage Hülsenbusch zu schaffen. Es handelt sich um unbebaute, als Gärten genutzte Flächen, die durch die Nutzung der angrenzenden bebauten Bereiche geprägt sind, aber bisher dem Außenbereich zuzuordnen waren. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 werden diese Satzungen miteinander verbunden.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan